

Bruckmeier, Kerstin; Schnitzlein, Daniel D.

Working Paper

Was wurde aus den Arbeitslosenhilfeempfängern? Eine empirische Analyse des Übergangs und Verbleibs von Arbeitslosenhilfeempfängern nach der Hartz-IV-Reform

IAB-Discussion Paper, No. 24/2007

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Bruckmeier, Kerstin; Schnitzlein, Daniel D. (2007) : Was wurde aus den Arbeitslosenhilfeempfängern? Eine empirische Analyse des Übergangs und Verbleibs von Arbeitslosenhilfeempfängern nach der Hartz-IV-Reform, IAB-Discussion Paper, No. 24/2007, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/32711>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Was wurde aus den Arbeitslosenhilfeempfängern?

**Eine empirische Analyse des Übergangs und
Verbleibs von Arbeitslosenhilfeempfängern
nach der Hartz-IV-Reform**

Kerstin Bruckmeier, Daniel Schnitzlein

Was wurde aus den Arbeitslosenhilfeempfängern?

Eine empirische Analyse des Übergangs und Verbleibs von Arbeitslosenhilfeempfängern nach der Hartz-IV-Reform

Kerstin Bruckmeier und Daniel Schnitzlein (IAB)

Auch mit seiner neuen Reihe „IAB-Discussion Paper“ will das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit den Dialog mit der externen Wissenschaft intensivieren. Durch die rasche Verbreitung von Forschungsergebnissen über das Internet soll noch vor Drucklegung Kritik angeregt und Qualität gesichert werden.

Also with its new series "IAB Discussion Paper" the research institute of the German Federal Employment Agency wants to intensify dialogue with external science. By the rapid spreading of research results via Internet still before printing criticism shall be stimulated and quality shall be ensured.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Abstract	5
1 Einführung	6
2 Analysen zum Übergang von Arbeitslosenhilfebeziehern in das SGB II	7
3 Determinanten des SGB-II-Anspruchs	10
3.1 Nichtmonetäre Bezugsvoraussetzungen	11
3.2 Monetäre Bezugsvoraussetzungen: Bedarfsbemessung	11
3.3 Monetäre Bezugsvoraussetzungen: Einkommens- und Vermögensanrechnungen	12
4 Empirische Analyse des Übergangs von Arbeitslosenhilfebeziehern in das SGB II	12
4.1 Datenbasis	13
4.2 Quantifizierung des Übergangs	13
4.3 Deskriptive Analyse	17
4.4 Spezifikation und Ergebnisse der Logit-Schätzung	20
5 Einkommensanalyse	24
6 Fazit	27
Literatur	29
Anhang	31

Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)
BA	Bundesagentur für Arbeit
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SGB II	Sozialgesetzbuch, zweites Buch
SOEP	Deutsches sozioökonomisches Panel

Abstract

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit den Einkommenswirkungen, die die Umsetzung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt auf die Bezieher von Arbeitslosenhilfe hatte. Datengrundlage ist die Querschnittsbefragung „Lebenssituation und soziale Sicherung 2005“, die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung durchgeführt wurde. Anhand dieser Daten kann festgestellt werden, dass nach dem Systemwechsel ca. 15 % aller Arbeitslosenhilfebezieher keinen Anspruch auf weitere Leistungen hatten. Bei 11 % lässt sich dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den Wechsel des Leistungssystems zurückführen. Anschließend wird die Zusammensetzung dieser Gruppe und die Wahrscheinlichkeit aus dem Leistungsbezug auszuschneiden anhand einer Logit-Schätzung untersucht.

Die Befragungsdaten ermöglichen zusätzlich eine Gegenüberstellung der Haushaltseinkommenssituation: November 2005 zu Dezember 2004. Während sich die durchschnittlichen Haushaltseinkommen zwischen diesen beiden Zeitpunkten nur geringfügig ändern, zeigen differenziertere Auswertungen nach dem Verbleib in Bedürftigkeit und dem Erwerbsstatus des Arbeitslosenhilfeempfängers eine unterschiedliche Entwicklung. Erwartungsgemäß tritt eine positive Einkommensentwicklung bei den Haushalten auf, in denen der ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger eine Beschäftigung aufgenommen hat und der Haushalt nun keine Leistungen mehr bezieht. Es zeigt sich aber auch, dass Erwerbstätigkeit nicht zwingend zu einem Ausscheiden aus dem Leistungsbezug führt. So kann nachgewiesen werden, dass 28 % aller teilzeit- bzw. vollzeiterwerbstätigen ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern in Haushalten mit Leistungsbezug verbleiben.

JEL-Klassifikationen: H35, I31, I32, I38

1 Einführung

Die Umsetzung der vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz-Gesetze“) ging einher mit dem Aufbau einer umfangreichen Begleitforschung. Mit der relativ breit angelegten und gesetzlich festgeschriebenen Wirkungsforschung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die Wirkungen der mit dem Hartz-IV-Gesetz umgesetzten, weitreichenden Reform des Sozialsystems untersucht. Um dem kurzfristigen Forschungsbedarf zu entsprechen, wurde vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung die Querschnittsbefragung „Lebenssituation und soziale Sicherung 2005“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt. Die Befragung hatte die zeitnahe und repräsentative Untersuchung des Übergangs vom alten zum neuen System zum Ziel.

Ein Aspekt des kurzfristigen Forschungsbedarfs ist die Untersuchung der direkten Einkommenswirkungen auf die Bezieher von Arbeitslosenhilfe. Dazu zählt auch die Frage, wie viele bisherige Leistungsbezieher aufgrund der verschärften leistungsrechtlichen Bestimmungen aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind. Während bei den ehemaligen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern von geringeren finanziellen Auswirkungen ausgegangen werden kann, deuten bisher existierende, auf Simulationen beruhende Studien auf eine finanzielle Schlechterstellung von ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern hin, die bis zum Verlust des Leistungsanspruches reicht.

Dieser Beitrag blickt noch einmal zurück auf den Übergang von Arbeitslosenhilfebeziehern in das SGB II. Die Frage nach den direkten finanziellen Folgen der Hartz-IV-Reform für Arbeitslosenhilfebezieher kann nun durch die Darstellung der vorhandenen Entwicklung, basierend auf einer repräsentativen Befragung, beantwortet werden. Die Ergebnisse erlauben auch eine Überprüfung der Vorhersagen aus Simulationsanalysen zur Abschätzung des Übergangs und zur unterschiedlichen Betroffenheit verschiedener soziodemographischer Gruppen. Darüber hinaus liegen Informationen zur Einkommenssituation der Haushalte im November 2005, also 11 Monate nach dem Inkrafttreten des SGB II, vor. Die Auswertung liefert erste Einblicke in die finanzielle Lage von Alg-II-Beziehern sowie zu den möglichen Ursachen der Beendigung der Bedürftigkeit und der damit verbundenen Einkommensänderung.

2 Analysen zum Übergang von Arbeitslosenhilfebeziehern in das SGB II

Die Frage nach den finanziellen Auswirkungen der Einführung des SGB II für ehemalige Arbeitslosenhilfebezieher ist sowohl aus fiskalischen als auch aus verteilungspolitischen Gründen von Interesse. Aus fiskalischer Sicht wurden empirische Analysen zum Übergang von Arbeitslosenhilfebezieher in das neue Leistungssystem des SGB II zunächst von der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen (2003) vorgelegt. Die Arbeitsgruppe richtete einen „Arbeitskreis Quantifizierung“ ein, der mit der Abschätzung der finanziellen Auswirkungen unterschiedlicher Modelle einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe beauftragt war. Der Arbeitskreis schätzte, dass ca. 15 % der Arbeitslosenhilfeempfänger nicht mehr bedürftig sein werden. Der Wert basiert auf einer Simulation des Leistungsanspruches anhand der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998 (Rudolph 2004).

Ergebnisse zum Übergang konnte die Statistik der Bundesagentur für Arbeit anhand eines Abgleichs von Prozessdaten im Jahr 2005 präsentieren. Danach sind von den 2,26 Mio. im Dezember 2004 registrierten Arbeitslosenhilfeempfängern 315 Tsd. Personen (ca. 14 %) im Januar nicht als Empfänger von Arbeitslosengeld II erfasst gewesen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2005). Die Bundesagentur schätzt, dass etwa 50 % aufgrund einer Arbeitsaufnahme oder dem Übergang in den Rentenbezug aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind. Die verbleibende Hälfte hat aufgrund der geänderten institutionellen Rahmenbedingungen keine Leistungen mehr bezogen. Neben der Unsicherheit, dass es neben den reformbedingten Abgängen aus dem Leistungsbezug auch Abgänge aus anderen Gründen gibt, enthalten die Ergebnisse der BA eine zusätzliche Unsicherheit: Aufgrund unvollständiger bzw. fehlender Datenlieferungen einiger SGB-II-Träger müssen die Zahlen für die Bundesebene von der Bundesagentur für Arbeit hochgerechnet werden.

Basierend auf Befragungsdaten wurden Ergebnisse zum Übergang von Arbeitslosenhilfebeziehern in das SGB II relativ zeitnah nach dem Inkrafttreten der Reform auch anhand weiterer statischer Simulationsanalysen ermittelt. Im Mittelpunkt standen dabei überwiegend Fragen nach den Verteilungswirkungen. Becker und Hauser (2006) untersuchen anhand der

Daten der EVS des ersten Halbjahres 2003 und des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) (Welle 2003) die Verteilungswirkungen innerhalb des Segmentes der Arbeitslosenhilfebezieher. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe Umverteilungswirkungen innerhalb dieser Gruppe zur Folge hat. Dabei überwiegen die Einkommensverluste. Es werden zu einem geringeren Teil auch positive Einkommenswirkungen festgestellt. Diese treten dann ein, wenn ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger unter dem Existenzminimum lebten und ergänzende Sozialhilfe nicht in Anspruch genommen haben. Für etwa 75 % aller Arbeitslosenhilfeempfänger wurde ein Anspruch nach dem SGB II simuliert, etwa ein Viertel scheidet aus dem Leistungsbezug aus. Eine Verbesserung der Einkommensposition erreichen immerhin 40 % der Arbeitslosenhilfeempfänger. Einkommensverluste erleiden überwiegend Arbeitslosenhilfeempfänger mit einem erwerbstätigen Partner. Hier sind von den negativen Verteilungswirkungen relativ häufiger Frauen und ostdeutsche Arbeitslosenhilfebezieher betroffen. Ebenfalls anhand der EVS des ersten Halbjahres 2003 simulieren Blos und Rudolph (2005a) einen Anteil an Arbeitslosenhilfebezieher von ca. 17 %, bei denen der Leistungsbezug nicht mehr fortbesteht. Finanziell besser gestellt werden durch die Reform ca. 37 % aller Arbeitslosenhilfeempfänger. Die Simulationen zeigen ebenfalls, dass insbesondere Paarhaushalte mit Erwerbstätigen von der neuen Bedürftigkeitsprüfung stark betroffen sind. Daneben zählen auch ältere Arbeitslosenhilfeempfänger, bei denen es häufig Renteneinkommen in der Bedarfsgemeinschaft gibt, zu den Verlierern. Arntz et al. (2007) untersuchen neben den Verteilungswirkungen auch die Arbeitsangebotseffekte der Hartz-IV-Reform und beschränken sich bei Ihrer Analyse nicht nur auf die ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher. Negative Einkommenswirkungen der Reform erklären sie hauptsächlich durch Einkommensverluste ehemaliger Arbeitslosenhilfebezieher. Ergebnisse für diese Gruppe werden aber nicht ausgewiesen. Strengmann-Kuhn (2003) und Schulte (2004) präsentierten Ergebnisse zu den Einkommenswirkungen der Hartz-IV-Reform für Arbeitslosenhilfebezieher vor dem Inkrafttreten des SGB II. Die Schätzungen beruhen bei Strengmann-Kuhn auf Daten des SOEP aus dem Jahr 2001 und bei Schulte auf den Daten der EVS 1998. Die Simulationsergebnisse zeigen einen Anteil an reformbedingten Ausstiegen aus dem Leistungsbezug von ca. 19 % bei Strengmann-Kuhn und 25 % bei Schulte. Der Anteil der Haushalte mit Einkommensgewinnen

variiert zwischen 18 % bei Strengmann-Kuhn und 40 % bei Schulte. Die Ergebnisse der späteren Studien - relativ häufigere Einkommensverluste bei Paarhaushalten, insbesondere bei Arbeitslosenhilfeempfängern mit erwerbstätigem Partner und größere Einkommensverluste in Ostdeutschland - werden durch Schulte bereits vorweggenommen.

Obwohl die einzelnen Simulationsstudien aufgrund z. T. unterschiedlicher Daten und einer unterschiedlichen Abbildung der gesetzlichen Bestimmungen nicht uneingeschränkt miteinander verglichen werden können, weisen sie zusammen eine geringe Ergebnisvariation auf. Der Anteil der Arbeitslosenhilfebezieher, deren Leistungsanspruch im SGB II nicht fortbesteht, reicht von 17 % bis 25 %. Entsprechend dem Konzept der statischen Mikrosimulation berücksichtigen die Ergebnisse keinerlei Verhaltensanpassungen bei den betroffenen Personen. Tendenziell ist daher damit zu rechnen, dass der Anteil der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger mit einem fortbestehenden Leistungsanspruch im SGB II höher ist, als es die Simulationsergebnisse vermuten lassen. Die Simulationsanalysen haben jedoch den Vorteil, dass die Wirkungen der gesetzlichen Änderungen isoliert untersucht werden können. Bei der Analyse der Verlaufsdaten aus dem Verwaltungsprozess werden hingegen Abgänge aus dem Leistungssystem nur allgemein beobachtet. Damit kann z. B. auch nicht beurteilt werden, wie viele der aus dem Leistungsbezug ausgeschiedenen Empfänger aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen oder aus anderen Gründen keine Leistungen mehr beziehen. Ebenso können die Folgen der Gesetzesänderung nicht für die Personen abgeschätzt werden, die im vormaligen System der Arbeitslosenhilfe im Januar erstmalig einen Leistungsanspruch erworben hätten (Zugänge in das System). Die für die Abschätzung von Verteilungswirkungen auf verschiedene Gruppen interessanten Merkmale sind zudem in den Prozessdaten nur unzureichend abgebildet.

Der vorliegende Beitrag präsentiert Ergebnisse, die die tatsächliche Entwicklung zum Jahreswechsel 2004/2005 abbilden und vielfältig nach Merkmalen des Arbeitslosenhilfeempfängers und seines Haushaltes differenziert werden können. Dazu wurde vom Institut für Arbeitmarkt- und Berufsforschung die Querschnittsbefragung „Lebenssituation und soziale Sicherung 2005“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt. Zwischen Ende 2005 und Anfang 2006 wurden SGB-II-

Leistungsbezieher vom Januar 2005 und ehemalige Arbeitslosenhilfebezieher des Jahres 2004 befragt, die zum Januar 2005 keine Leistungen nach dem SGB II mehr erhalten haben.

3 Determinanten des SGB-II-Anspruchs

In diesem Abschnitt werden die Selektivitätskriterien für die Inanspruchnahme von SGB-II-Leistungen und die Folgen für den Anspruch verschiedener Gruppen unter den ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern dargestellt. Die Ergebnisse bilden den Ausgangspunkt für die näher zu betrachtenden Strukturmerkmale in der empirischen Analyse. Zugleich erkennt man an der Erläuterung der Selektionskriterien welche Gruppen unter den Arbeitslosengeld-I-Empfängern tendenzielle mit keinem Anspruch auf SGB-II-Leistungen nach dem Auslaufen ihres Arbeitslosengeld-I-Anspruches rechnen können. Die Ausführungen beschränken sich auf die wichtigsten Neuerungen im Vergleich zur Arbeitslosenhilfe. Für einen umfassenderen Überblick vergleiche Tabelle 7 im Anhang sowie Bäcker und Koch (2004) und Becker und Hauser (2006).

Sowohl die Arbeitslosenhilfe als auch die Sozialhilfe waren selektiv gewährte Sozialleistungen, d. h. die Inanspruchnahme beider Leistungen war durch verschiedene Bedingungen eingeschränkt. Dies gilt ebenso für die Grundsicherung nach dem SGB II. Grundsätzlich bedarf es bei nicht universell gewährten Leistungen an Methoden, um die Inanspruchnahme auf eine Zielgruppe zu beschränken. Mackay (2006) systematisiert dazu mögliche monetäre und nicht-monetäre Ansätze in drei Kategorien:

1. Leistungen werden kategorial gewährt.
2. Der zustehende Bedarf wird anhand der individuellen Umstände bestimmt.
3. Es erfolgt eine Einkommens- und/oder Vermögensprüfung.

Zusätzlich sollen im Bereich des SGB II gegenüber den vormaligen Systemen verstärkt verhaltensbezogenen Selektionskriterien, etwa die zeit- und örtliche Erreichbarkeit, eingesetzt werden. Diese können als ein weiterer Ansatz zur Einschränkung der Leistungen auf eine Zielgruppe interpretiert werden (Bradbury 2004). In Anlehnung an die Systematik von Mackay werden die Folgen der geänderten Bezugsvoraussetzungen für ehemalige

Arbeitslosenhilfeempfänger getrennt nach monetären und nichtmonetären Bedingungen kurz dargestellt.

3.1 Nichtmonetäre Bezugsvoraussetzungen

Während die Sozialhilfe in ihrer Form vor 2005 prinzipiell bis auf Ältere, nicht Erwerbsfähige und Auszubildende eine bevölkerungsweite Leistung war, handelte es sich bei der Arbeitslosenhilfe um eine gruppenbezogene Leistung. Arbeitslosenhilfe erhielt nur, wer sozialversicherungsrechtlich anerkannte Vorleistungen nachweisen konnte und arbeitslos war. Da das SGB II im Sinne einer Grundsicherung ebenfalls weiter gefasst ist, sind keinerlei Folgen für den Leistungsanspruch von Arbeitslosenhilfebeziehern aus dieser Änderung zu erwarten.

3.2 Monetäre Bezugsvoraussetzungen: Bedarfsbemessung

Der Grundbedarf zum Lebensunterhalt sowie einmalige Bedarfe werden im SGB II regelmäßig durch einen seit dem Juli 2006 bundesweit einheitlichen Eckregelsatz von 345 € abgegolten. Zur Einführung der neuen Grundsicherung betrug der Eckregelsatz in Ostdeutschland 330 €. Zusätzlich werden Mehrbedarfe, z. B. für Alleinerziehende, anerkannt. Die Kosten für eine angemessene Unterkunft und Heizungskosten werden durch den SGB-II-Träger übernommen. Die Leistungen der Arbeitslosenhilfe streuten im Jahr 2004 innerhalb einer relativ weiten Spanne von unter 100 € bis zu über 1.500 € je Monat (Blos und Rudolph 2005b: 41). Neben der bereits in der Arbeitslosenhilfe verankerten Einkommens- und Vermögensprüfung war die Art der Leistungsbemessung für diese relativ große Streuung ursächlich: Die Höhe der Arbeitslosenhilfe orientierte sich am zuletzt bezogenen individuellen Arbeitsentgelt, womit die Arbeitslosenhilfe Elemente einer begrenzten Lebensstandardsicherung enthielt. Bereits die Umstellung auf die Bedarfsorientierung bei der Leistungsbemessung führt bei einem großen Teil der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger zu einer Änderung der Anspruchshöhe, da das SGB II die Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums zum Ziel hat. Aufgrund relativ hoher Ansprüche, begründet durch relativ hohe letzte Arbeitslöhne, könnte diese Änderung ältere und gut ausgebildete Arbeitslosenhilfebezieher stärker betreffen. Umgekehrt begünstigt die Umstellung auf die Bedarfsorientierung tendenziell jüngere und kinderreiche Haushalte sowie Alleinerziehende.

3.3 Monetäre Bezugsvoraussetzungen: Einkommens- und Vermögensanrechnungen

Grundsätzlich ist die Einkommensprüfung im SGB II enger gefasst als in der Arbeitslosenhilfe. Die größere Veränderung ergibt sich für Leistungsempfänger mit einem erwerbstätigen Partner. Der Freibetrag des erwerbstätigen Partners war von dessen individuellem Einkommen abhängig. Es wurde ein Einkommen in Höhe von 80 % der hypothetischen Arbeitslosenhilfe (ca. 60 % des Nettoeinkommens), mindestens 80 % des steuerlichen Existenzminimums (2004: 637 €) gewährt. In der geänderten Fassung des § 30 SGB II bleiben seit dem 01.08.2005 zunächst 100 € des bereinigten Einkommens anrechnungsfrei. Maximal kann ein Freibetrag bei Bedürftigen mit Kindern von 310 € erreicht werden. Die zur Einführung des SGB II geltende Regelung fiel noch deutlich ungünstiger aus.¹ Ein großer Einfluss auf das Fortbestehen des Leistungsanspruches wird daher von der Erwerbstätigkeit der Personen, die mit dem ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben, ausgehen. Darauf deuten bereits die Simulationsanalysen hin. Indirekt könnte dies häufiger Frauen treffen, die relativ häufiger einen erwerbstätigen Partner haben.

Bei der Ermittlung der Leistungshöhe wird das Vermögen der Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Mit dem ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz I“) fand zum Januar 2003 das Vermögen von Arbeitslosenhilfeempfängern eine stärkere Berücksichtigung bei der Bedürftigkeitsprüfung. Zur Vorbereitung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden die Vermögensfreibeträge bereits an die geplanten Freibeträge im SGB II angepasst. Diesbezüglich sind also keine Auswirkungen auf die untersuchte Gruppe der Arbeitslosenhilfeempfänger zu erwarten.

4 Empirische Analyse des Übergangs von Arbeitslosenhilfebeziehern in das SGB II

Die aus dem vorangegangenen Kapitel gewonnenen Hinweise, welche Gruppen unter Arbeitslosenhilfeempfänger durch die Einführung des SGB II un-

¹ Nach der alten Regelung wurden bei einem Bruttoeinkommen unter 400 € 15 % des Nettoeinkommens nicht auf die Transferleistung angerechnet. Zwischen 400 € und 900 € blieben 30 % und von 900 € bis 1.500 € waren 15 % anrechnungsfrei. Bei monatlichen Bruttolöhnen oberhalb von 1.500 € erfolgt eine vollständige Anrechnung von Zusatzverdiensten. Vergleiche auch Cichorek et al. (2005).

terschiedlich betroffen sein könnten, werden nun empirisch auf der Basis einer repräsentativen Befragung (4.1) untersucht. Im Mittelpunkt der Analyse steht dabei der Ausstieg aus dem Leistungsbezug aufgrund der geänderten rechtlichen Bedingungen. Dazu werden die Arbeitslosenhilfebezieher in SGB-II-Leistungsbezieher und Nichtleistungsbezieher eingeteilt (4.2). Die so abgegrenzten Gruppen werden zunächst anhand zentraler soziodemographischer Merkmale deskriptiv beschrieben (4.3). Im Rahmen eines Logit-Modells wird anschließend die Wahrscheinlichkeit des Übergangs in den Leistungsbezug geschätzt. Damit werden die Determinanten bestimmt, die für die - nach neuem Recht definierte - fehlende Bedürftigkeit ursächlich sind (4.4). Die Analyse beschränkt sich auf den Ausstieg aus dem Leistungsbezug und vernachlässigt die Untersuchung von Einkommensänderungen bei den weiterhin anspruchsberechtigten Arbeitslosenhilfebeziehern. Die gewonnenen Ergebnisse können jedoch auch auf die Arbeitslosenhilfebezieher übertragen werden, die weiterhin zum Bezug von Leistungen berechtigt bleiben. Positive oder negative Wirkungen auf den Verbleib im Leistungsbezug wirken in gleicher Weise auf die Veränderung der Leistungshöhe.

4.1 Datenbasis

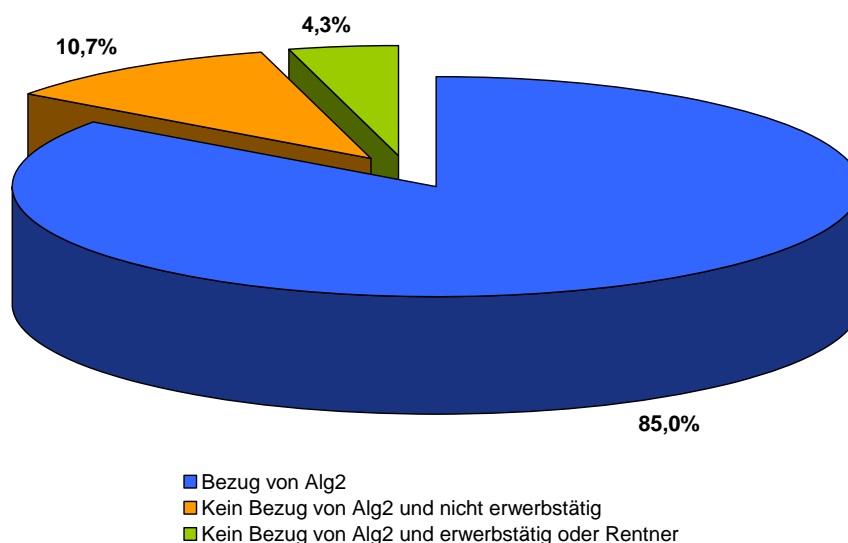
Die Erhebung „Lebenssituation und soziale Sicherung 2005“ fand zwischen November 2005 und Anfang 2006 rund ein Jahr nach dem Wechsel von dem System der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende statt. An der Befragung haben sich ca. 20.000 Personen zwischen 15 und 64 Jahren beteiligt. Befragt wurden erwerbsfähige hilfebedürftige Personen, die Anfang 2005 Leistungen nach SGB II erhalten haben sowie ehemalige Empfänger von Arbeitslosenhilfe, auch wenn sie im Januar 2005 keine SGB-II-Leistungen erhielten. Verzerrungen durch die unterschiedliche Erreichbarkeit und Auskunftsbereitschaft der Befragten werden durch ein Gewichtungsverfahren ausgeglichen. Die Daten der befragten Arbeitslosenhilfebezieher können für die Bundesrepublik hochgerechnet werden.

4.2 Quantifizierung des Übergangs

Für die folgenden Auswertungen werden die befragten Arbeitslosenhilfebezieher anhand ihrer Angaben zum Leistungsbezug im Januar 2005 in SGB-II-Leistungsbezieher und Nichtleistungsbezieher eingeteilt: Insgesamt ge-

ben hochgerechnet ca. 281 Tsd. Arbeitslosenhilfebezieher vom Dezember 2004 an, im Januar keine Leistungen nach dem SGB II erhalten zu haben. Dies entspricht ca. 15 % aller befragten Arbeitslosenhilfebezieher.² Um den fehlenden Leistungsanspruch und die damit einhergehenden Einkommensänderungen auf die geänderte Gesetzeslage zurückführen zu können, müssen andere Ursachen für diese Veränderung, wie z. B. eine Änderung der Haushaltgröße oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, möglichst isoliert werden. Der Anteil von 15 % wird daher in zwei Gruppen eingeteilt. Eine Gruppe, die aufgrund von einer Arbeitsaufnahme oder den Übergang in den Ruhestand keinen Anspruch auf weitere Leistungen hatte. Daneben gibt es die Gruppe, deren Anspruch mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund des Systemwechsels erloschen ist. Diese Befragten geben an, auch im Januar keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen zu sein. Ihr Anteil an den ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher beträgt mit 200 Tsd. 10,7 % (in Westdeutschland 10,1 % und in Ostdeutschland 11,4 %).

Abbildung 1: Der Übergang von Arbeitslosenhilfebezieher in das SGB II, in Prozent, Leistungsbezug der ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher im Januar 2005



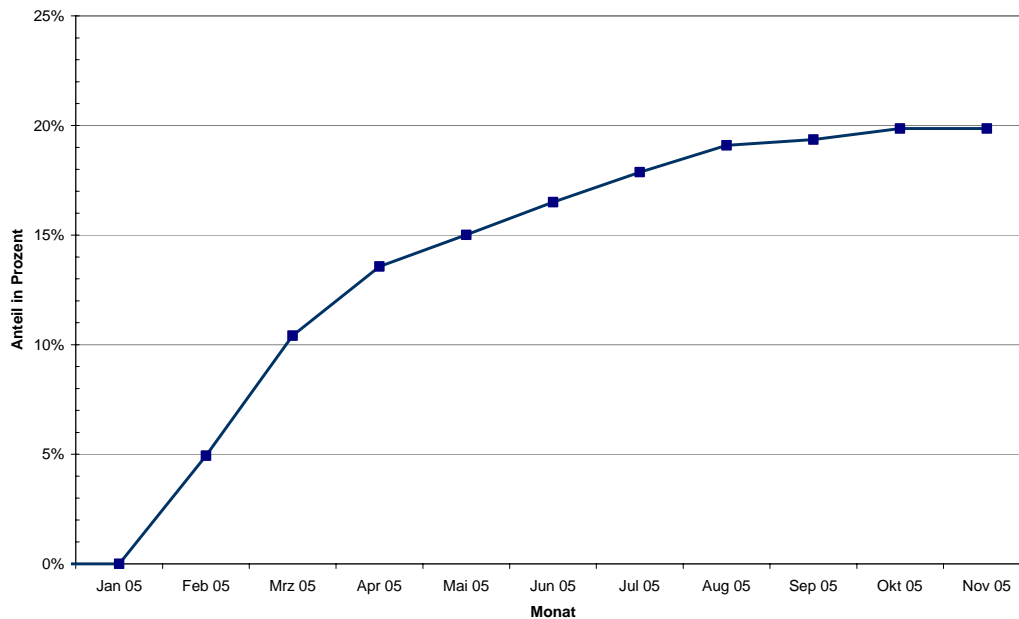
Quelle: IAB-Studie „Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005“; eigene Berechnungen.

² Die Zahl der hochgerechneten befragten Arbeitslosenhilfebezieher liegt unter dem Eckwert aus der offiziellen BA-Statistik. Ein möglicher Grund hierfür ist, dass in die Ziehung auch Arbeitslosenhilfebezieher eingegangen sind, deren Status sich für den Dezember bereits geändert hatte, z. B. durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Auch gibt eine Vielzahl als Arbeitslosenhilfebezieher gezogene Befragten nur den Bezug von Arbeitslosengeld (I) im Dezember an.

Damit sind insgesamt ca. 70 % der Abgänge aus dem Leistungssystem im Januar mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die veränderten Selektivitätskriterien zurückzuführen, was der Schätzung der Bundesagentur von 50 % (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2005) relativ nahe kommt. Es muss unterstellt werden, dass nicht alle Abgänge aus dem Leistungsbezug aufgrund der geänderten Bezugsvoraussetzungen stattgefunden haben. Der Anteil an Personen ohne Leistungsanspruch liegt daher wie erwartet unter den Schätzungen der statischen Simulationsstudien. Etwa 15 % der weiterhin erwerbslosen Personen ohne Leistungsanspruch haben auch keinen Antrag auf Leistungen gestellt. Als Gründe wurden zu hohe Einkünfte des Partners (35 %), die Angst davor, eigene Ersparnisse und Einkünfte offen legen zu müssen (21 %), zu hohe eigene Einkünfte oder Ersparnisse zu haben (18 %) und die Angst vor dem Zwang die eigene Wohnung bzw. das eigene Haus aufgeben zu müssen (16 %), genannt (Mehrfachnennungen möglich).

Nach der Betrachtung des direkten Einführungszeitraums des SGB II stellt sich die Frage, ob die aus dem System ausgeschiedenen Arbeitslosenhilfebezieher eventuell bereits nach wenigen Monaten wieder auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen waren. Dazu werden im Folgenden nur die 10,7 % der ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher betrachtet, bei denen der Ausstieg mit hoher Wahrscheinlichkeit auf geänderte rechtliche Bezugskriterien zurückzuführen ist. Betrachtet man deren weitere Entwicklung in den folgenden Monaten, so ergibt sich der in Abbildung 2 dargestellte Verlauf.

Abbildung 2: Wiedereintritt in den Leistungsbezug von erwerbslosen Arbeitslosenhilfebeziehern* ohne Bezug von SGB-II-Leistungen im Januar 2005, Monat in dem erstmalig Leistungen bezogen wurden (in Prozent, kumuliert)



Quelle: IAB-Studie „Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005“; eigene Berechnungen;
 * 100%= Arbeitslosenhilfebezieher vom Dezember 2004 ohne Statuswechsel in Rente oder Erwerbstätigkeit zum Januar 2005 und ohne SGB II Leistungen im Januar 2005.

Die größten Veränderungen sind in den ersten Monaten zu erkennen. Bis März haben weitere 21 Tsd. (10 %) Arbeitslosenhilfeempfänger Leistungen erhalten. Dies kann zum Teil an einer verzögerten Bearbeitung der Anträge oder einer verspäteten Antragsstellung liegen. Denkbar ist auch, dass Haushalte aufgrund eines zu hohen Vermögens zunächst keinen Leistungsanspruch hatten. Das Vermögen könnte sich jedoch bereits nach wenigen Monaten derart reduziert haben, dass die Haushalte wieder bedürftig wurden. Bis November haben insgesamt ca. 39 Tsd. Haushalte mindestens einmal Leistungen erhalten. Im November beziehen 33 Tsd. Haushalte SGB-II-Leistungen.³ Durchschnittlich verlieren die weiterhin arbeitslosen ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger ohne Leistungsanspruch

³ Allerdings geben deutlich mehr Befragte (weitere 34 Tsd.) an, dass ihr Haushalt SGB-II-Leistungen im November bezieht, während sie den Leistungsbezug für sich persönlich in der Befragung verneinen. Diese Information für den Haushalt wird nur für den November abgefragt. Würde man also nicht nur die individuelle Ebene betrachten, sondern den Haushaltskontext, sinkt die Zahl der Haushalte, die vorher Arbeitslosenhilfe und ab 2005 keine SGB-II-Leistungen bezogen, nochmals deutlich. Allerdings kann nicht gesagt werden, wer im Haushalt Leistungen bezieht. Möglicherweise identifiziert sich der Befragte nicht mit dem Leistungsbezug oder es gibt im Haushalt mehrere Bedarfsgemeinschaften.

441 € im Monat. Es kann angenommen werden, dass ein Teil der Haushalte den Einkommensverlust durch den Bezug von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz etwas vermindern kann. Die Höhe der letzten Zahlung an Arbeitslosenhilfe betrug bei den Personen mit SGB-II-Leistungsanspruch 582 € und bei den Abgängen mit Statuswechsel 616 €. Ein Vergleich der Werte lässt darauf schließen, dass bei den Arbeitslosenhilfeempfängern, die unter den neuen Bedingungen keinen Anspruch mehr hatten, bereits andere (Partner)Einkommen vorhanden waren und auf ihren Arbeitslosenhilfeanspruch angerechnet wurden. Von den Alg-II-beziehenden Haushalten erreichen ca. 44 % eine Leistungshöhe, die über der vormaligen Arbeitslosenhilfe liegt.⁴ Im Durchschnitt liegt die neue Leistung um ca. 220 € über der ehemaligen Arbeitslosenhilfe. Dies entspricht jedoch nicht dem Einkommengewinn durch die Reform, da evtl. vormals bezogenes Wohngeld und Sozialhilfe entfallen. 56 % der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger beziehen nun eine um durchschnittlich 150 € geringere Leistung. Auch hier wird die Einkommensänderung noch durch den Wegfall von Wohngeld und Sozialhilfe beeinflusst.

4.3 Deskriptive Analyse

Nach der quantitativen Darstellung des Übergangs werden die betroffenen Gruppen hinsichtlich ihrer Struktur betrachtet. Der Anteil der Frauen, die im Januar zwar arbeitslos aber ohne Anspruch auf SGB-II-Leistungen sind, liegt mit 14,9 % deutlich höher als der korrespondierende Wert der Männer mit 7,7 % (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Der Übergang von Arbeitslosenhilfebeziehern in das SGB II nach Geschlecht (Zeilenprozent)

Geschlecht	mit SGB-II-Anspruch	ohne SGB-II-Anspruch	
		Arbeitslos	Statuswechsel*
männlich	87,6	7,7	4,7
weiblich	81,3	14,9	3,8
Alle	85,0	10,7	4,3

*Statuswechsel in Erwerbstätigkeit oder Rentenbezug im Januar

Quelle: IAB-Studie „Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005“; eigene Berechnungen.

⁴ Einschränkung ist anzumerken, dass nur die Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes II abgefragt wurde. Dies ist nahezu ausschließlich nicht die direkt im Januar, sondern zu einem späteren Zeitpunkt bezogene Leistung.

Auch im System der Arbeitslosenhilfe waren Frauen von der Anrechnung von Partnereinkommen und damit von fehlender Bedürftigkeit stärker betroffen als Männer. Während beispielsweise in den Jahren 2000 und 2002 der Anteil aller aufgrund von mangelnder Bedürftigkeit abgelehnter Arbeitslosenhilfeanträge 37 % bzw. 45 % betrug, wurden aufgrund zu hoher Einkünfte des Partners bei weiblichen Antragsstellerinnen 66 % bzw. 71 % der Anträge abgelehnt (Berghahn und Wersig 2005).

Dies ist vor allem auf die ungleiche Erwerbsintegration der Partner in den Paarhaushalten zurückzuführen. Frauen haben häufiger einen vollzeiterwerbstätigen Partner als Männer. Aus Tabelle 2 geht hervor, dass dieser Wert bei Frauen mit 41,9 % mehr als doppelt so hoch ist als der Wert bei den Männern mit 17,6 %.

Tabelle 2: Erwerbstätigkeit in Arbeitslosenhilfe-Paarhaushalten (Spaltenprozent)

Erwerbsstatus des Partners (Dezember 2004)	Geschlecht des Arbeitslosenhilfebeziehers	
	Frauen	Männer
Vollzeit	41,9	17,6
Teilzeit	2,9	15,0
Geringfügig Beschäftigt	1,7	4,9
Ohne Beschäftigung	53,6	62,6
Gesamt	100	100

Quelle: IAB-Studie „Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005“, eigene Berechnungen.

Teilzeit und geringfügige Beschäftigung wird hingegen deutlich stärker von den weiblichen Partnern wahrgenommen. Immerhin war im Durchschnitt in mehr als jedem zweiten Paarhaushalt von Arbeitslosenhilfebeziehern auch der Partner nicht erwerbstätig.

In ähnlicher Deutlichkeit bestätigen die deskriptiven Auswertungen die in Kapitel 3.2 aufgestellte Vermutung, dass ältere Arbeitslosenhilfebezieher häufiger vom Verlust des Leistungsanspruches betroffen sind. Der Anteil der weiterhin erwerbslosen Personen ohne SGB-II-Leistungsbezug im Januar beträgt in der Gruppe der unter 25-jährigen 9,0 % und bei den 25- bis unter 50-jährigen 9,8 %. Die Gruppe der 50- bis unter 58-jährigen hat

hingegen einen überdurchschnittlichen Anteil von 11,6 %. Bei denen die 58 Jahre und älter sind, beträgt der Anteil 14 %.

In Tabelle 3 sind die drei Gruppen nach Haushaltstypen aufgegliedert und für die beiden Landesteile getrennt dargestellt. Im unteren Tabellenteil befindet sich eine gesamtdeutsche Betrachtung.

Tabelle 3: Der Übergang von Arbeitslosenhilfebeziehern in das SGB II nach Haushaltstyp und Region (Zeilenprozent)*

Haushaltstyp	mit SGB-II-Anspruch	ohne SGB-II-Anspruch	
		Arbeitslos	Statuswechsel*
West			
Alleinstehende(r)	90,6	5,6	3,8
Alleinerziehende(r)	92,3	(5,5)	(2,2)
Paar ohne Kinder	76,9	16,1	7,0
Paar mit Kindern	79,0	16,2	4,8
Alle	85,4	10,1	4,5
Ost			
Alleinstehende(r)	93,1	3,9	2,9
Alleinerziehende(r)	95,8	(3,3)	(0,9)
Paar ohne Kinder	75,4	18,6	5,9
Paar mit Kindern	76,1	18,7	5,2
Alle	84,5	11,1	4,1
Bund			
Alleinstehende(r)	91,6	4,9	3,5
Alleinerziehende(r)	94,0	4,4	(1,5)
Paar ohne Kinder	76,1	17,5	6,4
Paar mit Kindern	77,7	17,3	5,0
Alle	85,0	10,7	4,3

*Statuswechsel in Erwerbstätigkeit oder Rentenbezug im Januar

Quelle: IAB-Studie „Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005“, eigene Berechnungen;
*Werte in Klammern stehen für weniger als 30 Fälle.

Es ist ersichtlich, dass Paarhaushalte überdurchschnittlich oft keinen Leistungsanspruch mehr haben und in Ostdeutschland häufiger Paarhaushalte betroffen sind als in Westdeutschland. Bei Alleinstehenden und Alleinerziehenden zeigt sich hingegen ein hoher Anteil an Haushalten, die weiterhin anspruchsberechtigt bleiben. Erklärt wird dies durch die im Vergleich zu den Anspruchsbedingungen der Arbeitslosenhilfe deutlich verstärkte Anrechnung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit im SGB II. Das trifft insbesondere für die zur Einführung des SGB II geltende Freibetragsregelung zu. Lebt ein ehemaliger Arbeitslosenhilfebezieher im Haushalt zu-

sammen mit einem (Vollzeit-)erwerbstätigen Partner, sind dort die größten Einkommensverluste zu erwarten. Diese Konstellation tritt in ostdeutschen Paarhaushalten häufiger auf.

4.4 Spezifikation und Ergebnisse der Logit-Schätzung

Die in der deskriptiven Analyse gewonnenen Hinweise zur unterschiedlichen Betroffenheit von Arbeitslosenhilfebeziehern durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen werden anhand einer Logit-Schätzung überprüft. Die abhängige Variable nimmt dabei den Wert 1 an wenn der ehemalige Arbeitslosenhilfebezieher im Januar keine Leistungen erhält und zudem erwerbslos ist. Diese Gruppe wird den weiterhin anspruchsberechtigten Arbeitslosenhilfebeziehern gegenübergestellt. Arbeitslosenhilfebezieher, die im Januar aus der Arbeitslosigkeit in einen anderen Status wechselten, werden also nicht mehr betrachtet. Zur Erklärung werden die Variablen aufgenommen, bei denen die deskriptive Analyse Hinweise auf größere Unterschiede in der Betroffenheit, ausgedrückt durch den fehlenden Leistungsanspruch, ergab (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Variablenauswahl (Zeilenprozente, Mittelwert)

Abhängige Variable:	Kein Leistungsbezug im Januar und erwerbslos (y=1)	SGB-II-Leistungsbezieher im Januar 2005 (y=0)				
Status im Januar 2005	12,0%	88,0%				
Geschlecht	Männlich	Weiblich				
	58,3%	41,7%				
Region	Ostdeutschland	Westdeutschland				
	46,0%	54,0%				
Alter (Jahre)	jünger als 30	30 bis unter 45	45 bis unter 55	55 und älter		
	13,9%	42,6%	27,9%	15,6%		
	Alleinstehend	Alleinerziehend	Paar ohne Kind(er)	Paar mit Kind(er)		
	46,0%	8,3%	22,1%	23,6%		
Höchster Bildungsabschluss	Niedrig (Kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss)	Mittel (Realschulabschluss)	Hoch (Fach-, Hochschulreife)			
	52,6%	36,1%	11,3%			
	Status des Partners im Dezember 2004	Vollzeitbesch.	Teilzeitbesch.	geringf. Besch.	Rentner	Arbeitslos bzw. ohne Partner
12,8%		5,1%	1,6%	3,4%	77,1%	
Besitz von Wohneigentum		Ja	Nein			
		15,5%	84,5%			
Unterhaltsverpflichtungen		Ja	Nein			
		11,1%	88,9%			
Regionale Arbeitslosenquote (Mittelwert der Kreise)	14,0%					

N=9.083

Quelle: IAB-Studie „Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005“, eigene Berechnungen.

Zusätzlich wird je eine Dummy-Variable zum Besitz von Wohneigentum und zum Vorhandensein von Unterhaltsverpflichtungen aufgenommen. Der Besitz von Wohneigentum wurde bereits bei der Berechnung des Arbeitslosenhilfeanspruchs geprüft und kann daher eigentlich nicht für den Verlust des Leistungsanspruchs ursächlich sein. Er wurde jedoch häufig als Grund dafür genannt, warum kein Antrag gestellt wurde und wird deshalb aufgenommen. Bestehende Unterhaltsverpflichtungen mindern das anrechenbare Einkommen und könnten so die Wahrscheinlichkeit, weiterhin Leistungen zu beziehen, erhöhen.

Als weitere erklärende Variablen werden der formale höchste Bildungsabschluss des Arbeitslosenhilfebeziehers und die regionale Arbeitslosenquote auf Kreisebene aufgenommen. Ein niedriger Bildungsabschluss könnte für eine geringere Anspruchshöhe im System der Arbeitslosenhilfe, aufgrund eines vormals geringeren Verdienstes, stehen. Der Übergang auf die Bedarforientierung könnte für diese Personen mit weniger Einkommensverlusten verbunden sein. Damit würde der Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit des Ausstiegs negativ ausfallen. Die regionale Arbeitslosenquote soll die regionale Lage am Arbeitsmarkt abbilden. Ist diese besonders positiv, kann der Arbeitslosenhilfeempfänger evtl. mit einer baldigen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit rechnen. Dies kann sich negativ auf die Entscheidung, einen Antrag zu stellen, auswirken. Entsprechend ist mit einem negativen Zusammenhang zwischen der regionalen Arbeitslosenquote und der Wahrscheinlichkeit des Ausstiegs zu rechnen. Die Schätzergebnisse sind der Tabelle 5 zu entnehmen. Es sind die Koeffizienten der Schätzung angegeben, deren Richtung und Signifikanz interpretiert werden kann. Die Schätzungen werden für Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland getrennt durchgeführt.

⁵ Der formale Bildungsabschluss wird in drei Gruppen zusammengefasst: 1. Niedrig: Kein Schulabschluss, Sonderschulabschluss, einfacher und qualifizierender Hauptschulabschluss. 2. Mittel: Realschulabschluss. 3. Hoch: Abitur, Fachhochschulreife.

Tabelle 5: Ergebnisse der Logit-Schätzung

Abhängige Variable: Kein SGB-II-Leistungsbezug im Januar 2005 und erwerbslos; Koeffizienten.				
Alle Angaben beziehen sich auf den Dezember 2004				
	<i>Frauen West</i>	<i>Frauen Ost</i>	<i>Männer West</i>	<i>Männer Ost</i>
Erklärende Variablen				
Alter (Referenz: 31 bis unter 45 Jahre)				
jünger als 31 Jahre	-0,039 [-0,568 ; 0,490]	-0,197 [-0,790 ; 0,396]	0,409* [-0,045 ; 0,863]	0,110 [-0,601 ; 0,821]
46 bis unter 55 Jahre	0,248 [-0,148 ; 0,645]	0,063 [-0,289 ; 0,415]	0,217 [-0,145 ; 0,578]	0,303 [-0,192 ; 0,799]
55 Jahre und älter	0,556** [0,011 ; 1,102]	0,375 [-0,108 ; 0,858]	0,317 [-0,120 ; 0,753]	1,001*** [0,396 ; 1,620]
Haushaltstyp (Referenz=Alleinstehend)				
Alleinerziehend	-0,105 [-0,742 ; 0,532]	-0,342 [-1,100 ; 0,415]	0,030 [-1,148 ; 1,207]	- -
Paar ohne Kind(er)	0,145 [-0,464 ; 0,755]	0,262 [-0,283 ; 0,807]	0,484** [0,026 ; 0,943]	-0,386 [-1,087 ; 0,315]
Paar mit Kind(er)	0,787*** [0,211 ; 1,362]	0,366 [-0,206 ; 0,938]	0,418** [0,017 ; 0,818]	-0,113 [-0,809 ; 0,584]
Bildung² (Referenz=Mittel)				
Niedrig	-0,259 [-0,617 ; 0,0993]	-0,381*** [-0,671 ; -0,090]	-0,250 [-0,609 ; 0,111]	-0,475** [-0,891 ; -0,059]
Hoch	-0,300 [-0,770 ; 0,169]	-0,072 [-0,657 ; 0,512]	0,187 [-0,263 ; 0,637]	-0,480 [-1,202 ; 0,242]
Status des Partners (Referenz= erwerbsloser Partner bzw. ohne Partner)				
Vollzeitbeschäftigter	2,046*** [1,556 ; 2,536]	2,244*** [1,893 ; 2,594]	1,721*** [1,262 ; 2,181]	2,468*** [1,837 ; 3,099]
Teilzeitbeschäftigter	-0,108 [-1,192 ; 0,976]	0,510 [-0,812 ; 1,832]	0,513** [0,039 ; 0,986]	1,332*** [0,557 ; 2,107]
geringf. Beschäftigter	(0,687) [-0,766 ; 2,139]	(0,582) [-0,694 ; 1,858]	0,073 [-0,941 ; 1,087]	1,033 [-0,225 ; 2,290]
Rentner	1,374*** [0,654 ; 2,095]	1,759*** [1,277 ; 2,243]	0,169 [-0,925 ; 1,262]	1,893*** [1,050 ; 2,736]
Wohneigentum				
(dummy, 1=Ja)	1,309*** [0,947 ; 1,670]	0,957*** [0,710 ; 1,204]	0,894*** [0,549 ; 1,239]	0,675*** [0,263 ; 1,090]
Unterhaltsverpflichtungen				
(dummy, 1=Ja)	0,0357 [-0,544 ; 0,615]	0,120 [-0,446 ; 0,685]	0,402** [0,008 ; 0,796]	0,284 [0,312 ; 0,881]
regionale Arbeitslosenquote				
	-0,0313 [-0,087 ; 0,025]	-0,020 [-0,055 ; 0,014]	-0,053* [-0,106 ; 0,000]	0,002 [-0,053 ; 0,056]
Konstante				
	-2,668*** [-3,395 ; -1,941]	-2,781*** [-3,581 ; -1,982]	-2,692*** [-3,380 ; -2,003]	-3,425*** [-4,675 ; -2,175]
y=0	1,456	2,191	2,522	1,824
y=1	249	459	225	157
Pseudo-R ²	0,2567	0,2540	0,1059	0,1862

95 % Konfidenzintervall in Klammern; * (**) (***) statistisch signifikant auf dem 10 Prozent [5 Prozent] (1 Prozent) Niveau.

Koeffizienten in Klammern stehen für eine Fallzahl von weniger als 30 in dieser Ausprägung. ²Definition der

Bildungsvariablen: Niedrig: Kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss; Mittel: Realschulabschluss;

Hoch: (Fach-)Hochschulreife.

Quelle: IAB-Studie „Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005“, eigene Berechnungen.

Einen positiven Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit des Ausstiegs hat die Erwerbstätigkeit des Partners (Vollzeit) im Vergleich zur Referenzgruppe. Dieser Zusammenhang zeigt sich in allen vier Gruppen. Der ebenfalls positive Effekt der Teilzeitbeschäftigung des Partners wird hingegen erwartungsgemäß nur bei Männern ersichtlich. Einen erhöhenden Effekt auf die Wahrscheinlichkeit, dass im Januar keine Leistungen mehr bezogen werden, zeigt auch der Koeffizient für den Rentenbezug des Partners. Dies gilt allerdings nicht für Männer in Westdeutschland. Dieses Ergebnis dürfte ein Resultat der höheren Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen in der Vergangenheit und daraus resultierenden höheren Rentenansprüchen in der Gegenwart sein.

Für Frauen und Männer in Westdeutschland gilt, dass Paare mit Kindern, für westdeutsche Männer auch Paare ohne Kinder, im Vergleich zu Alleinstehenden ebenfalls eine höhere Wahrscheinlichkeit des Ausstiegs vorweisen. Generell könnte bei Paarhaushalten im Vergleich zu Alleinstehenden häufiger von weiteren, im Haushalt vorhandenen Einkommen oder Ersparnissen ausgegangen werden. Betrachtet man die Ergebnisse in Tabelle 5 so zeigt sich dieser positive Effekt aber nur für westdeutsche Paare.

Liegen Unterhaltsverpflichtungen vor würde man ein negatives Vorzeichen des Koeffizienten erwarten. Dies wird durch die Ergebnisse nicht bestätigt. Überraschenderweise liegt an dieser Stelle für westdeutsche Männer sogar ein signifikant positiver Koeffizient vor. Die Wahrscheinlichkeit im Januar 2005 keine Leistungen mehr zu beziehen, ist für diese Gruppe bei Vorliegen von Unterhaltsverpflichtungen also signifikant höher als ohne. Für den Besitz von Wohneigentum zeigt sich für alle untersuchten Gruppen ein signifikanter Einfluss. Arbeitslosenhilfebezieher, die im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung leben, haben eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit keine Leistungen mehr zu beziehen. Interessant ist dieses Ergebnis, da Wohneigentum bereits im System der Arbeitslosenhilfe berücksichtigt wurde (vgl. Tabelle 7 im Anhang). Dass hier trotzdem ein signifikanter Einfluss vorliegt dürfte zum einen daran liegen, dass die Betroffenen aufgrund der Angst vor der Aufgabe des Wohneigentums keinen Antrag gestellt haben. Zum anderen schmälert Wohneigentum auch im neuen System den zustehenden Bedarf.

Bei den Altersgruppen würde man einen signifikant positiven Effekt für die älteren Teilgruppen, im Vergleich zur Referenzgruppe, erwarten. Dieser

positive Einfluss der höchsten Altersgruppe ist aber nur für westdeutsche Frauen und ostdeutsche Männer signifikant nachweisbar.

Gering qualifizierte Männer und Frauen aus Ostdeutschland haben im Vergleich zu den Arbeitslosenhilfebeziehern mit mittlerem Bildungsabschluss eine geringere Wahrscheinlichkeit des Ausstiegs aus dem Leistungsbezug. Sie könnten einen geringeren Einkommens- oder Vermögenshintergrund im Haushalt haben. Denkbar ist auch, dass sich der Übergang von einer begrenzten Lebensstandardsicherung in der Arbeitslosenhilfe zur Sicherung des Existenzminimums im SGB II bei dieser Gruppe nicht sehr stark auswirkt, da sie bereits über relativ geringe Arbeitslosenhilfeansprüche - aufgrund geringerer Erwerbseinkommen - verfügt haben könnten. Für die hohen Bildungsabschlüsse zeigt sich jedoch kein umgekehrter Effekt. Ebenso ist der Koeffizient des niedrigen Bildungsniveaus für westdeutsche Männer und Frauen zwar negativ aber nicht signifikant.

Die regionale Lage am Arbeitsmarkt hat nur für die Gruppe der westdeutschen Männer einen schwach signifikanten negativen Koeffizienten und entspricht damit, in dieser Gruppe, den oben genannten Erwartungen.

5 Einkommensanalyse

Die bisherigen Auswertungen bezogen sich auf den Zeitpunkt zur Einführung der neuen Grundsicherung im Januar 2005. In diesem Kapitel wird der Blick auf Veränderungen der Einkommen in den Arbeitslosenhilfehaushalten erweitert. Es wird zudem nicht mehr die Situation kurz nach der Einführung des SGB II, sondern elf Monate später zum November 2005 betrachtet. Alle Auswertungen beziehen sich auf das anhand der neuen OECD-Skala berechnete Äquivalenzeinkommen.⁶ Es basiert auf dem in der Befragung angegebenen Haushaltsnettoeinkommen.⁷

⁶ Um die Haushaltseinkommen in Single-Äquivalente umzurechnen wird auf das Konzept des Äquivalenzeinkommens zurückgegriffen und jedem Haushaltsmitglied ein Äquivalenzgewicht zugeordnet. Die neue OECD-Skala ordnet der Bezugsperson bzw. Singlehaushalten ein Gewicht von 1, weiteren Haushaltsmitgliedern ab 15 Jahren ein Gewicht von 0,5 und allen anderen Haushaltsmitgliedern ein Gewicht von 0,3 zu. Vgl. ausführlich Becker und Hauser (2003).

⁷ Ausgeschlossen werden von den Einkommensanalysen Haushalte ohne festen Wohnsitz und ohne gültige Angaben für das Haushaltsnettoeinkommen sowie Fälle mit einem Äquivalenzeinkommen unter 50 € oder über 4.500 €. Für das Jahr 2004 werden 8 % und für das Jahr 2005 3,4 % aller Arbeitslosenhilfehaushalte ausgeschlossen. Alle Angaben sind gewichtet dargestellt.

Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen aller ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher hat sich von 640 € im Dezember 2004 (Westdeutschland: 648, Ostdeutschland: 631) auf 649 € im November 2005 (Westdeutschland: 667, Ostdeutschland: 630) leicht erhöht. Die Differenzierung nach dem Geschlecht des Arbeitslosenhilfeempfängers zeigt nahezu keine Unterschiede im Haushaltseinkommen. Der Gini-Koeffizient hat sich im betrachteten Zeitraum von 0,207 auf 0,211 ebenfalls etwas erhöht, was auf eine leichte Zunahme der Einkommensungleichheit hindeutet. Neben reformbedingten Einkommensverlusten gibt es bis zum November 2005 unter den ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieherinnen auch Abgänge aus dem Leistungsbezug, die zum Teil mit deutlichen Einkommenszuwächsen verbunden sind. Die beschriebene Entwicklung ist daher zu erwarten. Die aus dem SOEP ermittelte relative Armutsschwelle in Höhe von 50 % des mittleren äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens der privaten Haushalte in Deutschland betrug im Jahr 2005 708 € (Statistisches Bundesamt 2006). Vergleicht man die Werte, liegen die Arbeitslosenhilfehaushalte sowohl 2004 als auch 2005 unterhalb der relativen Armutsschwelle.

Ein differenzierteres Bild der Einkommenssituation zeigt sich, wenn man die Haushalte getrennt nach Haushalten mit und ohne Bezug von SGB-II-Leistungen betrachtet. Im November 2005 beziehen ca. 80 % der Haushalte der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger Leistungen nach dem SGB II, davon ca. 78 % aller ostdeutschen und ca. 81 % aller westdeutschen Haushalte. Sie haben im November 2005 ein durchschnittliches Äquivalenzeinkommen in Höhe von 592 €. Es liegt unter dem Wert aus dem Dezember 2004 von 608 €. Die Haushalte ohne Leistungsempfänger hingegen erreichen im November ein Einkommen von 873 €. Sie hatten bereits im Dezember mit 767 € ein höheres Einkommen. Während sich bei der Leistungsempfängergruppe die Einkommenssituation verschlechtert, verbessert sie sich bei den Haushalten, die im November keine Leistungen beziehen im Durchschnitt um 106 €. Sie lagen bereits im System der Arbeitslosenhilfe etwas über der 50 %-Armutsschwelle und überschreiten diese im November nun deutlicher.

Um Hinweise auf die Ursachen der Einkommensänderungen zu gewinnen, ist in Tabelle 6 der Status des ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängers im November 2005 zusammen mit den Einkommen abgetragen. Die größte Gruppe bilden Arbeitslose, deren Haushalt im November SGB-II-Leistun-

gen bezieht. Ihr Einkommen ist durchschnittlich um 28 € gesunken, wobei die Einkommensverschlechterung neben anderen Gründen auch mit den neuen Leistungssystem in Verbindung gebracht werden kann.

Tabelle 6: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens zwischen Dezember 2004 und November 2005 (Äquivalenzeinkommen nach neuer OECD-Skala, Mittelwert in € je Monat)

Tätigkeit des ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehers im November 2005	Haushalt bezieht kein Alg II in 11/05		Haushalt bezieht Alg II in 11/05	
	Einkommen Dezember 2004	Einkommens- änderung bis Nov. 2005	Einkommen Dezember 2004	Einkommens- änderung bis Nov. 2005
Voll- oder Teilzeitbeschäftigung	745 €	+278 €	599 €	+83 €
Geringfügige Beschäftigung (gfB)	797 €	+32 €	628 €	0
Arbeitslos	779 €	-26 €	612 €	-28 €
1-€-Job	-	-	589 €	+13 €
Beschäftigung schaffende Maßnahmen*	706 €	+131 €	604 €	+33 €
Rentner	832 €	+132 €		
Alle	767 €	+106 €	608 €	-16 €

* Unter den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen sind ABM, Ich-AG und Beschäftigung in einer Personal-Service-Agentur zusammengefasst.

Quelle: IAB-Studie „Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005“, eigene Berechnungen.

Die größte positive Veränderung (+278 €) zeigt sich bei den Haushalten, in denen der ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger eine Beschäftigung aufgenommen hat und der Haushalt nun keine Leistungen mehr bezieht. Sie erreichen ein Äquivalenzeinkommen von 1.023 € im November. Daneben gibt es weitere voll- oder teilzeitbeschäftigte ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger deren Haushalt weiterhin im Leistungsbezug verbleibt. Sie machen ca. 28 % aller voll- oder teilzeitbeschäftigten Arbeitslosenhilfeempfänger aus. Die Einkommensgewinne fallen bei dieser Gruppe mit 83 € deutlich geringer aus und sie verfügten bereits im Dezember über ein geringeres Einkommen. Die Aufnahme der Erwerbstätigkeit führt bei dieser Gruppe nicht zur Beendigung des Leistungsbezuges im Haushalt und mit 682 € schaffen sie auch nicht den Sprung über die Armutsschwelle. Deutlich unterscheiden sich die ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher, die im November einer Erwerbstätigkeit nachgehen, von den verbleibenden Arbeitslosenhilfebeziehern hinsichtlich des Alters. 36,8 % der Erwerbstätigen sind zwischen 30 und 39 Jahre alt, während diese Altersgruppe insgesamt mit 25,9 % vertreten ist. Keine großen Abweichungen zeigen sich für die jüngeren Altersgruppen. Älter als 50 Jahre sind insgesamt 32,9 %, unter den Erwerbstätigen allerdings nur noch 14,5 %. Betrachtet man den for-

malen Bildungsabschluss, zeigt sich, dass Arbeitslosenhilfebezieher mit höheren Bildungsabschlüssen unter den Erwerbstätigen leicht überrepräsentiert sind.

Weitere nennenswerte Einkommenszuwächse haben ehemalige Arbeitslosenhilfebezieher ohne SGB-II-Leistungsbezug, die nun einer geförderten Beschäftigung nachgehen oder eine gesetzliche Rente beziehen. Auch sie liegen im November über der Armutsschwelle. Die weiterhin arbeitslosen ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger ohne SGB-II-Leistungen im Haushalt haben im Durchschnitt mit -26 € nur eine geringe Einkommensverschlechterung. Vermutlich konnten einige Haushalte den Wegfall der Arbeitslosenhilfe durch zusätzliche Einkommen, z. B. durch Erhöhung des Einkommens des Partners oder durch den Bezug von Wohngeld, teilweise kompensieren. Zu beachten ist auch, dass in der Kategorie „Arbeitslos“ auch geringfügige Beschäftigung enthalten ist, wenn der Befragte beides genannt hat. In beiden Gruppen könnten Arbeitslose ihr Einkommen also auch durch eine geringfügige Beschäftigung erhöht haben. Die beschriebenen Zusammenhänge zeigen sich in ähnlicher Weise für ost- und westdeutsche Haushalte. Allerdings fallen die Einkommensgewinne bei den Haushalten mit einer positiven Einkommensentwicklung in Westdeutschland deutlich stärker aus, dies betrifft überwiegend Haushalte, in denen der Arbeitslosenhilfeempfänger nun einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Umgekehrt fallen die Einkommensverluste bei ostdeutschen Haushalten, in denen der Arbeitslosenhilfeempfänger weiterhin ohne Beschäftigung ist, stärker aus. Insgesamt geht die Erhöhung des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens zwischen den beiden betrachteten Zeitpunkten hauptsächlich auf die westdeutschen Haushalte zurück.

6 Fazit

Der Beitrag zeigt, in welchen Bereichen sich die im Vergleich zur Arbeitslosenhilfe geänderten Selektivitätskriterien der Grundsicherung für Arbeitssuchende besonders niederschlagen. Damit kann die Frage nach den kurzfristigen Einkommenswirkungen der Hartz-IV-Reform für ehemalige Arbeitslosenhilfebezieher beantwortet werden. Im Januar 2005 bezogen ca. 15 % der Arbeitslosenhilfeempfänger vom Dezember keine SGB-II-Leistungen. Davon vermutlich zwei Drittel aufgrund der geänderten Anspruchsbedingungen. Unter den weiterhin Anspruchsberechtigten erreich-

ten ca. zwei Fünftel einen Leistungsanspruch, der über ihrer vormaligen Arbeitslosenhilfe liegt. Allerdings entfallen für einige Haushalte nun Wohngeld und u. U. auch Sozialhilfeleistungen. Die geänderten Regelungen bei der Anspruchsprüfung haben negative Folgen für Arbeitslosenhilfeempfänger in Paarhaushalten. Hier sind häufiger anrechenbare Einkommen, insbesondere Erwerbs- und Renteneinkommen, vorhanden. Negativ betroffen sind auch ältere Arbeitslosenhilfebezieher und Besitzer von Wohneigentum. Beide könnten über einen höheren Vermögenshintergrund verfügen. Zudem wirkt sich bei beiden Eigenschaften die Umstellung auf eine pauschalisierte Bemessung der Leistungshöhe tendenziell negativ aus. Frauen und ostdeutsche Arbeitslosenhilfeempfänger haben häufiger keinen Anspruch. Die Ergebnisse aus Simulationsstudien wurden von den in diesem Beitrag ermittelten Ergebnissen sowohl hinsichtlich der Quantifizierung als auch hinsichtlich der abgebildeten Strukturen bestätigt. Unter der Berücksichtigung, dass sie z. T. auf älteren Daten aufbauen und keine Verhaltensänderungen berücksichtigen, erklärt sich auch, dass die Einkommensverluste tendenziell überschätzt werden. Dies betrifft sowohl die Vorhersagen, wie viele Arbeitslosenhilfeempfänger ihren Leistungsanspruch verlieren, als auch die Einkommensverluste unter den weiterhin anspruchsberechtigten Haushalten.

Die Ergebnisse haben gezeigt, welche Gruppen unter den Arbeitslosenhilfeempfängern von den geänderten rechtlichen Bedingungen betroffen sind. Sie zeigen aber auch, welche Gruppen nach Beendigung ihres Anspruches auf Arbeitslosengeld I tendenziell – im Vergleich zur Arbeitslosenhilfe – häufiger mit keinen weiteren Unterstützungsleistungen rechnen können. Ein Blick auf die Einkommensanalyse macht deutlich, dass diese Haushalte gering über der Armutsschwelle leben. Haushalte, in denen der Arbeitslosenhilfeempfänger ebenfalls arbeitslos ist, der Haushalt aber Leistungen bezieht, leben hingegen unter der relativen Armutsschwelle. Berücksichtigt man noch, dass sich auch die Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes II durch Haushalte, die unter dem Existenzminimum lebten, gegenüber der vormaligen Sozialhilfe erhöht hat (Blos 2006), zeigen sich Umverteilungswirkungen am unteren Ende der Einkommensverteilung. Deutlich wurde ebenfalls, dass beschäftigte ehemalige Transferempfänger ein deutlich höheres Einkommensniveau erreichen. Versagt bleibt das relativ häufiger älteren und gering qualifizierten Arbeitslosenhilfeempfänger

gern. Eine Beschäftigung hingegen muss nicht mit der Unabhängigkeit von Unterstützungszahlungen einhergehen. Ein Teil der Befragten, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, bezieht zusätzlich Arbeitslosengeld II. Bezieht man alle Befragten mit ein, weisen Erwerbstätige mit Leistungsbezug eine geringere wöchentliche Arbeitszeit und einen geringeren durchschnittlichen Arbeitslohn auf. Neben den zu geringen Verdiensten kann auch ein erhöhter Bedarf für die Bedürftigkeit im Vergleich zur Gruppe ohne Leistungsbezug ursächlich sein. Dies scheint sich tendenziell ebenfalls zu bestätigen, wenn die Haushaltsstruktur der Erwerbstätigen betrachtet wird. Während fünf Prozent der Erwerbstätigen ohne Leistungsbezug alleinerziehend sind, beträgt dieser Anteil unter den erwerbstätigen Leistungsempfängern 18 %. Paare ohne Kinder sind mit einem Anteil von ca. 30 % - gegenüber 15 % unter den erwerbstätigen Leistungsbeziehern - hingegen deutlich häufiger nicht im Leistungsbezug. Zusammenfassend zeigen diese ersten Auswertungen zur zeitlichen Entwicklung der Einkommenssituation, dass sich die Zusammenhänge zwischen der Veränderung des Haushaltseinkommens, dem Verbleib in Bedürftigkeit und Veränderungen im Haushalt sehr komplex darstellen, was genauere Analysen erfordern wird.

Literatur

- Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen (2003): Bericht der Arbeitsgruppe Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen vom 17. April 2003.
- Arntz, Melanie/Clauss, Markus/Kraus, Margit/Schnabel, Reinhold/Spermann, Alexander/Wiemers, Jürgen (2007): Arbeitsangebotswirkungen und Verteilungseffekte der Hartz IV-Reform, IAB-Forschungsbericht Nr. 10/2007, Nürnberg.
- Bäcker, Gerhard/Koch, Angelika (2004): Unterschiede zwischen zukünftigem Arbeitslosengeld II und bisheriger Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Soziale Sicherheit 3/2004, S. 88-94.
- Becker, Irene/Hauser, Richard (2006): Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform: Ergebnisse von Simulationsanalysen, Edition sigma, Berlin.
- Becker, Irene/Hauser, Richard (2003): Anatomie der Einkommensverteilung – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969-1998, Berlin.

- Berghahn, Sabine/Wersig, Maria (2005): Vergemeinschaftung von (Ehe-) Partnern durch die Reformen der Agenda 2010 – eine Rückkehr zum „Geschlechtervertrag“ des 19. Jahrhunderts?, *femina politica* 2/2005, Berlin.
- Blos, Kerstin (2006): Haushalte im Umfeld des SGB II, IAB-Forschungsbericht Nr. 19/2006, Nürnberg.
- Blos, Kerstin/Rudolph, Helmut (2005a): Simulationsrechnungen Zum Arbeitslosengeld II: Verlierer, aber auch Gewinner, IAB-Kurzbericht Nr. 17/2005, Nürnberg.
- Blos, Kerstin/Rudolph, Helmut (2005b): Schätzung der Auswirkung des Hartz-IV-Gesetzes auf ehemalige Arbeitslosenhilfebezieher, IAB-Forschungsbericht Nr. 14/2005, Nürnberg.
- Bradbury, Bruce (2004): Targeting Social Assistance, *Fiscal Studies*, Vol. 25, Nr. 3, S. 305-324.
- Cichorek, Anne/Koch, Susanne/Walwei, Ulrich (2005): Arbeitslosengeld II: Höhere Arbeitsanreize geplant, IAB-Kurzbericht Nr. 7/2005, Nürnberg.
- Mackay, Ross (2001): The New Zealand Model: Targeting in an Income-Tested System, in: Gilbert, Neil (Hrsg.): „Targeting Social Benefits“, *International Social Security Series* Vol. 1, Transaction Publishers, S. 1-38, London.
- Rudolph, Helmut (2004): Aktualisierte Schätzungen zum Start von ALG II IAB-Kurzbericht Nr. 11/2004, Nürnberg.
- Schulte, Jan (2004): Arbeitslosengeld II und Arbeitslosenhilfe: Gewinner und Verlierer. Eine Schätzung der Nettoeinkommenseffekte von Hartz IV. Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin, Nr. 2004/29, Berlin.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006): Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2005): Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sonderbericht August 2004, Nürnberg.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2003): Die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – finanzielle Auswirkungen für die Betroffenen und ein Gegenvorschlag, *Sozialer Fortschritt*, Vol. 52, Nr. 11-12, S. 291-296.

Anhang

Tabelle 7: Vergleich von Arbeitslosen-, Sozialhilfe und Alg II

	2004		2005
	Sozialhilfe	Arbeitslosenhilfe	Arbeitslosengeld II
Konzeption			
Gesetzlich formuliertes Ziel	-Garantie einer würdigen Lebensführung -Unterstützung der Eigenständigkeit	Überbrückung von Einkommensausfällen während der Arbeitslosigkeit	-Stärkung der Eigenverantwortung -Unterstützung bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit -Sicherung des Lebensunterhaltes
Leitprinzip	Armutsvermeidung	Eingeschränkte Lebensstandardsicherung	Armutsvermeidung
Methode	Persönliche Hilfe, Geld- und Sachleistungen	Geldleistung	Persönliche Hilfe, Geld- und Sachleistungen
Leistungsbemessung	Gesetzlich definierter Bedarf des Haushalts	Orientierung am zuletzt bezogenen individuellen Arbeitsentgelt	Gesetzlich definierter Bedarf des Haushalts
Bezugseinheit	Alle Haushalte	Arbeitslose Personen	Haushalte mit mindestens einer erwerbsfähigen Person
Nicht-Monetäre Bezugsvoraussetzungen	Hilfebedürftigkeit, kein Anspruch auf vorrangige Leistungen	Arbeitslos gemeldet, Bezug von Arbeitslosengeld innerhalb des letzten Jahres vor der Antragsstellung, Hilfebedürftigkeit	Erwerbsfähigkeit, Hilfebedürftigkeit, kein Anspruch auf vorrangige Leistungen
Monetäre Bezugsvoraussetzungen: Einkommen			
Einkommensbegriff	Umfasst grundsätzlich alle Einkommen, wichtige Ausnahmen: Erziehungsgeld, Pflegegeld	Umfasst grundsätzlich alle Einkommen, wichtige Ausnahmen: Erziehungsgeld, Wohngeld, Pflegegeld, Kindergeld, Eigenheimzulage	Umfasst grundsätzlich alle Einkommen, wichtige Ausnahmen: Erziehungsgeld, Eigenheimzulage, Pflegegeld
Freibeträge bei Erwerbstätigkeit	Freibetrag in Abhängigkeit des erzielten Nettoeinkommens, mind. 74 €, max. 148 €	<u>Leistungsbezieher:</u> Freibetrag in Abhängigkeit des die Arbeitslosengeld innerhalb des letzten Jahres vor der Antragsstellung, Hilfebedürftigkeit <u>Partner:</u> Freibetrag in Höhe seiner hypothetischen Arbeitslosenhilfe, mind. 80 % des steuerlichen Existenzminimums	Freibetrag in Abhängigkeit des erzielten Nettoeinkommens, mind. 100 €, max. 310 € (seit 1.07.2005)
Berücksichtigte Einkommen	Einkommen des Partners, der Kinder und Eltern	Einkommen des Partners	Einkommen des Partners und der minderjährigen Kinder
Monetäre Bezugsvoraussetzungen: Vermögen			
Vermögensbegriff	Umfasst grundsätzlich jedes verwertbare Geld- und Sachvermögen	Umfasst grundsätzlich jedes verwertbare Geld- und Sachvermögen	Umfasst grundsätzlich jedes verwertbare Geld- und Sachvermögen
Geschütztes Vermögen	Angemessenes, selbstgenutztes Wohneigentum, KFZ nur in Ausnahmefällen	Angemessenes, selbstgenutztes Wohneigentum, ein angemessenes KFZ des Empfängers oder des Partners, Altersvorsorgevermögen	Angemessenes, selbstgenutztes Wohneigentum, ein angemessenes KFZ je erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
Vermögensfreibeträge	1.279 € für den Hilfesuchenden, 614 € für den Partner, 256 € für unterhaltsberechtigende Kinder	200 € je Lebensjahr des Arbeitslosenhilfeempfängers und seines Partners, mind. jeweils 4.100 €, max. jeweils 13.000 €	<u>Allgemeiner Freibetrag:</u> 200 € (520 € für Ältere) je Lebensjahr des Empfängers und seines Partners, max. jeweils 13.000 € (33.800 € für Ältere), mind. jeweils 4.100 € <u>Freibetrag für Altersvorsorgevermögen:</u> 200 € je Lebensjahr des Empfängers und seines Partners
Berücksichtigtes Vermögen	Vermögen des Partners, der Eltern und Kinder	Vermögen des Partners	Vermögen des Partners und der minderjährigen Kinder

Recently published

No.	Author(s)	Title	Date
1/2004	Bauer, T. K. Bender, S. Bonin, H.	Dismissal protection and worker flows in small establishments published in: <i>Economica</i>, (2007)	7/04
2/2004	Achatz, J. Gartner, H. Glück, T.	Bonus oder Bias? : Mechanismen geschlechtsspezifischer Entlohnung published in: <i>Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie</i> 57 (2005), S. 466-493 (revised)	7/04
3/2004	Andrews, M. Schank, T. Upward, R.	Practical estimation methods for linked employer-employee data	8/04
4/2004	Brixy, U. Kohaut, S. Schnabel, C.	Do newly founded firms pay lower wages? : first evidence from Germany published in: <i>Small Business Economics</i>, (2007)	9/04
5/2004	Kölling, A. Rässler, S.	Editing and multiply imputing German establishment panel data to estimate stochastic production frontier models published in: <i>Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung</i> 37 (2004), S. 306-318	10/04
6/2004	Stephan, G. Gerlach, K.	Collective contracts, wages and wage dispersion in a multi-level model published as: <i>Wage settlements and wage setting : results from a multi-level model</i>. In: <i>Applied Economics</i>, Vol. 37, No. 20 (2005), S. 2297-2306	10/04
7/2004	Gartner, H. Stephan, G.	How collective contracts and works councils reduce the gender wage gap	12/04
1/2005	Blien, U. Suedekum, J.	Local economic structure and industry development in Germany, 1993-2001	1/05
2/2005	Brixy, U. Kohaut, S. Schnabel, C.	How fast do newly founded firms mature? : empirical analyses on job quality in start-ups published in: <i>Michael Fritsch, Jürgen Schmude (Ed.): Entrepreneurship in the region</i>, New York et al., 2006, S. 95-112	1/05
3/2005	Lechner, M. Miquel, R. Wunsch, C.	Long-run effects of public sector sponsored training in West Germany	1/05
4/2005	Hinz, T. Gartner, H.	Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Branchen, Berufen und Betrieben published in: <i>Zeitschrift für Soziologie</i> 34 (2005), S. 22-39, as: <i>Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in Branchen, Berufen und Betrieben</i>	2/05
5/2005	Gartner, H. Rässler, S.	Analyzing the changing gender wage gap based on multiply imputed right censored wages	2/05
6/2005	Alda, H. Bender, S. Gartner, H.	The linked employer-employee dataset of the IAB (LIAB) published as: <i>The linked employer-employee dataset created from the IAB establishment panel and the process-produced data of the IAB (LIAB)</i>. In: <i>Schmollers Jahrbuch. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</i> 125 (2005), S. 327-336 (shortened)	3/05
7/2005	Haas, A. Rothe, T.	Labour market dynamics from a regional perspective : the multi-account system	4/05

8/2005	Caliendo, M. Hujer, R. Thomsen, S. L.	Identifying effect heterogeneity to improve the efficiency of job creation schemes in Germany	4/05
9/2005	Gerlach, K. Stephan, G.	Wage distributions by wage-setting regime published as: Bargaining regimes and wage dispersion. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 226, H. 6 (2006)	4/05
10/2005	Gerlach, K. Stephan, G.	Individual tenure and collective contracts	4/05
11/2005	Blien, U. Hirschenauer, F.	Formula allocation : the regional allocation of budgetary funds for measures of active labour market policy in Germany published in: Economics Bulletin, Vol. 18, no. 7 (2006)	4/05
12/2005	Alda, H. Allaart, P. Bellmann, L.	Churning and institutions : Dutch and German establishments compared with micro-level data	5/05
13/2005	Caliendo, M. Hujer, R. Thomsen, S. L.	Individual employment effects of job creation schemes in Germany with respect to sectoral heterogeneity	5/05
14/2005	Lechner, M. Miquel, R. Wunsch, C.	The curse and blessing of training the unemployed in a changing economy : the case of East Germany after unification	6/05
15/2005	Jensen, U. Rässler, S.	Where have all the data gone? : stochastic production frontiers with multiply imputed German establishment data published in: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, Jg. 39, H. 2, 2006, S. 277-295	7/05
16/2005	Schnabel, C. Zagelmeyer, S. Kohaut, S.	Collective bargaining structure and its determinants : an empirical analysis with British and German establishment data published in: European Journal of Industrial Relations, Vol. 12, No. 2, S. 165-188	8/05
17/2005	Koch, S. Stephan, G. Walwei, U.	Workfare: Möglichkeiten und Grenzen published in: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung 38 (2005), S. 419-440	8/05
18/2005	Alda, H. Bellmann, L. Gartner, H.	Wage structure and labour mobility in the West German private sector 1993-2000	8/05
19/2005	Eichhorst, W. Konle-Seidl, R.	The interaction of labor market regulation and labor market policies in welfare state reform	9/05
20/2005	Gerlach, K. Stephan, G.	Tarifverträge und betriebliche Entlohnungsstrukturen published in: C. Clemens, M. Heinemann & S. Soretz (Hg.): Auf allen Märkten zu Hause, Marburg 2006, S. 123-143	11/05
21/2005	Fitzenberger, B. Speckesser, S.	Employment effects of the provision of specific professional skills and techniques in Germany published in: Empirical Economics, Vol. 32, No. 2/3 (2007), S. 529-573	11/05
22/2005	Ludsteck, J. Jacobebbinghaus, P.	Strike activity and centralisation in wage setting	12/05
1/2006	Gerlach, K. Levine, D. Stephan, G. Struck, O.	The acceptability of layoffs and pay cuts : comparing North America with Germany	1/06
2/2006	Ludsteck, J.	Employment effects of centralization in wage setting in a median voter model	2/06
3/2006	Gaggermeier, C.	Pension and children : Pareto improvement with heterogeneous preferences	2/06

4/2006	Binder, J. Schwengler, B.	Korrekturverfahren zur Berechnung der Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze	3/06
5/2006	Brixy, U. Grotz, R.	Regional patterns and determinants of new firm formation and survival in western Germany	4/06
6/2006	Blien, U. Sanner, H.	Structural change and regional employment dynamics	4/06
7/2006	Stephan, G. Rässler, S. Schewe, T.	Wirkungsanalyse in der Bundesagentur für Arbeit : Konzeption, Datenbasis und ausgewählte Befunde published as: Das TrEffeR-Projekt der Bundesagentur für Arbeit : die Wirkung von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik. In: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, Jg. 39, H. 3/4 (2006)	4/06
8/2006	Gash, V. Mertens, A. Romeu Gordo, L.	Are fixed-term jobs bad for your health? : a comparison of West-Germany and Spain published in: European Societies, Vol. 9, No. 3 (2007), S. 429-458	5/06
9/2006	Romeu Gordo, L.	Compression of morbidity and the labor supply of older people	5/06
10/2006	Jahn, E. J. Wagner, T.	Base period, qualifying period and the equilibrium rate of unemployment	6/06
11/2006	Jensen, U. Gartner, H. Rässler, S.	Measuring overeducation with earnings frontiers and multiply imputed censored income data	6/06
12/2006	Meyer, B. Lutz, C. Schnur, P. Zika, G.	National economic policy simulations with global interdependencies : a sensitivity analysis for Germany published in: Economic systems research, Vol. 19, No. 1 (2007), S. 37-55	7/06
13/2006	Beblo, M. Bender, S. Wolf, E.	The wage effects of entering motherhood : a within-firm matching approach	8/06
14/2006	Niebuhr, A.	Migration and innovation : does cultural diversity matter for regional R&D activity?	8/06
15/2006	Kiesl, H. Rässler, S.	How valid can data fusion be? published in: Journal of Official Statistics, (2006)	8/06
16/2006	Hujer, R. Zeiss, C.	The effects of job creation schemes on the unemployment duration in East Germany	8/06
17/2006	Fitzenberger, B. Osikominu, A. Völter, R.	Get training or wait? : long-run employment effects of training programs for the unemployed in West Germany	9/06
18/2006	Antoni, M. Jahn, E. J.	Do changes in regulation affect employment duration in temporary work agencies?	9/06
19/2006	Fuchs, J. Söhnlein, D.	Effekte alternativer Annahmen auf die prognostizierte Erwerbsbevölkerung	10/06
20/2006	Lechner, M. Wunsch, C.	Active labour market policy in East Germany : waiting for the economy to take off	11/06
21/2006	Kruppe, T.	Die Förderung beruflicher Weiterbildung : eine mikroökonomische Evaluation der Ergänzung durch das ESF-BA-Programm	11/06
22/2006	Feil, M. Klinger, S. Zika, G.	Sozialabgaben und Beschäftigung : Simulationen mit drei makroökonomischen Modellen	11/06
23/2006	Blien, U. Phan, t. H. V.	A pilot study on the Vietnamese labour market and its social and economic context	11/06

24/2006	Lutz, R.	Was spricht eigentlich gegen eine private Arbeitslosenversicherung? published als: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Jg. 96, H. 2 (2007), S. 169-208	11/06
25/2006	Jirjahn, U. Pfeifer, C. Tsertsvadze, G.	Mikroökonomische Beschäftigungseffekte des Hamburger Modells zur Beschäftigungsförderung	11/06
26/2006	Rudolph, H.	Indikator gesteuerte Verteilung von Eingliederungsmitteln im SGB II : Erfolgs- und Effizienzkriterien als Leistungsanreiz?	12/06
27/2006	Wolff, J.	How does experience and job mobility determine wage gain in a transition and a non-transition economy? : the case of east and west Germany	12/06
28/2006	Blien, U. Kirchhof, K. Ludewig, O.	Agglomeration effects on labour demand	12/06
29/2006	Blien, U. Hirschenauer, F. Phan, t. H. V.	Model-based classification of regional labour markets : for purposes of labour market policy	12/06
30/2006	Krug, G.	Kombilohn und Reziprozität in Beschäftigungsverhältnissen : eine Analyse im Rahmen des Matching-Ansatzes	12/06
1/2007	Moritz, M. Gröger, M.	The German-Czech border region after the fall of the Iron Curtain: Effects on the labour market : an empirical study using the IAB Employment Sample (IABS)	1/07
2/2007	Hampel, K. Kunz, M. Schanne, N. Wapler, R. Weyh, A.	Regional employment forecasts with spatial interdependencies	1/07
3/2007	Eckey, H.- F. Schwengler, B. Türck, M.	Vergleich von deutschen Arbeitsmarktregionen	1/07
4/2007	Kristen, C. Granato, N.	The educational attainment of the second generation in Germany : social origins and ethnic inequality	1/07
5/2007	Jacob, M. Kleinert, C.	Does unemployment help or hinder becoming independent? : the role of employment status for leaving the parental home	1/07
6/2007	Konle-Seidl, R. Eichhorst, W. Grienberger-Zingerle, M.	Activation policies in Germany : from status protection to basic income support	1/07
7/2007	Lechner, M. Wunsch, C.	Are training programs more effective when unemployment is high?	2/07
8/2007	Hohendanner, C.	Verdrängen Ein-Euro-Jobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Betrieben?	2/07
9/2007	Seibert, H.	Frühe Flexibilisierung? : regionale Mobilität nach der Lehrausbildung in Deutschland zwischen 1977 und 2004	2/07
10/2007	Bernhard, S. Kurz, K.	Familie und Arbeitsmarkt : eine Längsschnittstudie zum Einfluss beruflicher Unsicherheiten auf die Familienerweiterung	2/07
11/2007	Drechsler, J. Dundler, A. Bender, S. Rässler, S. Zwick, T.	A new approach for disclosure control in the IAB Establishment Panel : multiple imputation for a better data access	2/07
12/2007	Fuchs, J. Söhnlein, D.	Einflussfaktoren auf das Erwerbspotenzial : Demografie und Erwerbsverhalten in Ost- und Westdeutschland	3/07

13/2007	Hartmann, J. Krug, G.	Verknüpfung von Befragungs- und Prozessdaten : Selektivität durch fehlende Zustimmung der Befragten?	3/07
14/2007	Baltagi, B. H. Blien, U. Wolf, K.	Phillips Curve or wage curve? : evidence from West Germany: 1980-2004	4/07
15/2007	Blien, U. Gartner, H. Stüber, H. Wolf, K.	Expensive and low-price places to live : regional price levels and the agglomeration wage differential in Western Germany	4/07
16/2007	Jaenichen, U. Stephan, G.	The effectiveness of targeted wage subsidies for hard-to-place workers	6/07
17/2007	Fuchs, J. Weber, B.	Vollbeschäftigungsannahme und Stille Reserve : eine Sensitivitätsanalyse für Westdeutschland	6/07
18/2007	Haas, A. Damelang, A.	Labour market entry of migrants in Germany : does cultural diversity matter?	6/07
19/2007	Wachter, T. von Bender, S.	Do initial conditions persist between firms? : an analysis of firm-entry cohort effects and job losers using matched employer-employee data	6/07
20/2007	Reiter, J. P. Drechsler, J.	Releasing multiply-imputed synthetic data generated in two stages to protect confidentiality	6/07
21/2007	Damelang, A.	Räumliche Mobilität von türkischen Arbeitnehmern : eine Analyse mit der IAB-Beschäftigtenstichprobe 2001	7/07
22/2007	Pfeifer, C.	Homogene und heterogene Teilnahmeeffekte des Hamburger Kombilohnmodells : ein Verfahrensvergleich von Propensity Score Matching und OLS-Regression	7/07
23/2007	Bender, S. Koch, S. Meßmann, S. Walwei, U.	Was muten sich Arbeitslose zu? : Lohnkonzessionen von ALG-II-Empfängern	7/07

Stand: 24.9.2007

Impressum

IAB Discussion Paper
No. 24 / 2007

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Weddigenstr. 20-22
D-90478 Nürnberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Jutta Sebald

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Volltext-Download dieses Discussion Paper
unter:

<http://doku.iab.de/discussionpapers/2007/dp2407.pdf>

IAB im Internet

<http://www.iab.de>

Rückfragen zum Inhalt an

Kerstin Bruckmeier, Tel. 0911/179-4432,
oder E-Mail: Kerstin.Bruckmeier@iab.de